

Gemeinde Mechtersen
Schulstraße 12
21357 Bardowick
E-Mail: info@mechtersen.de

Antrag auf Nutzung der Grillkuhle für eine Veranstaltung

1. Angaben der Veranstalterin / des Veranstalters

Name, Vorname / Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Name, Vorname der / des Verantwortlichen

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Art und Zeitpunkt der Veranstaltung

Datum:

Beginn:

Ende:

3. Zusatzleistungen / Kautions- / Benutzungsgebühr

Strom- und Wasseranschluss ()

Toilette ()

Bei Schlüsselausgabe ist eine Kautions- in Höhe von 100,00 Euro fällig.

Die Benutzungsgebühr für die Grillkuhle beträgt 75,00 Euro.

Mit der Unterschrift nimmt die / der Verantwortliche die geltende Benutzungs- und Gebührensatzung der Grillkuhle vom 22.5.2025 zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Verantwortlichen

Auszug aus der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grillkuhle der Gemeinde Mechtersen vom 22.05.2025

§ 5

Verhalten in der Grillkuhle

(1) Die Benutzerinnen und Benutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zuwiderlaufen. Die Nutzung der Grillkuhle hat stets anlagen- und umweltschonend zu erfolgen.

(2) Die Benutzerinnen und Benutzer haben darauf zu achten, dass nach 22.00 Uhr die Lautstärke so einzuschränken ist, dass die Nachtruhe der Bürgerinnen und Bürger nicht gestört wird.

(3) Ab 22.00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren, insbesondere die Bässe der Lautsprecher.

(4) Nicht gestattet ist insbesondere

- das Entzünden von Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Brennstellen,
- das Bemalen und Plakatieren sämtlicher Anlagen der Grillkuhle,
- das Zerschlagen von Glas und glasähnlichen Gegenständen,
- das Abstellen von Kraftfahrzeugen, mit Ausnahme von Versorgungsfahrzeugen.

(5) Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz. Die Abfälle sind zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

(6) Vorgefundene und entstandene Beschädigungen, Verunreinigungen und sonstige Mängel sind der Gemeinde Mechtersen unverzüglich zu melden. Nachträgliche Beschwerden und Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

(7) Unfälle und Verletzungen sind der Gemeinde Mechtersen sofort mitzuteilen. Unterlassungen oder Verspätung der Anzeige gehen zu Lasten des Geschädigten.

(8) Die Grillkuhle ist am Tage nach der Nutzung von der Antragstellerin / vom Antragsteller, spätestens jedoch drei Stunden vor der anschließenden Nutzung am gleichen Tage, von Unrat zu säubern und in einen gebrauchsfähigen Zustand zu bringen. Bei Zuwiderhandlung wird die Grillkühle kostenpflichtig für die Antragstellerin / den Antragsteller gereinigt.

§ 8

Einhaltung der Ordnung

(1) Die Gemeinde Mechtersen oder eine beauftragte Person üben das Hausrecht aus. Den Anordnungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Sie sind befugt, Personen, die trotz Ermahnungen gegen Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, der Grillkuhle zu verweisen. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt hiervon unberührt.

(2) Den in Abs. 1 genannten Personen kann die Gemeinde Mechtersen die Nutzung der Grillkuhle zeitweise oder dauerhaft untersagen.

(3) Ordnungswidrig im Sinne von § 10 Abs. 5 S. 1 NKomVG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 2, 5, 7 und 8 zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 10 Abs. 5 S. 2 NKomVG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.